

Absender (Erziehungsberechtigte/volljäh	rige Schülerin bzw. volljähriger Schü	ler)	•	
Name:		_		
Straße, Hausnr.:		_		
PLZ, Stadt:		_		
Tel./Handy:		_		
E-Mail:		_		
Städtische Fachoberschule für G Ungsteiner Straße 46 81539 München	Gestaltung			
An die Schulleitung Herrn Lang	øer			
Antrag auf Berücksichtigu gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches G 31-36 Schulordnung für schulartübe	Gesetz für Erziehungs- und U	nterrichtswes	sen (BayE	,
Name der Schülerin bzw. des Schülers:	Geb Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Les	se-Rechtschreib-Störung			
□ Nachteilsausgleich	☐ Notenschutz.			
	☐ bei <u>Lesestörung</u> (k in Deutsch, Deutsch a Fremdsprachen)		_	
	☐ bei <u>Rechtschreibs</u> Rechtschreibleistung		e Bewertu	ing der
Anmerkungen:				
Die erforderliche schulpsychologis nachgereicht.	che Stellungnahme vom		liegt bei	oder wird
Ich erkläre mich damit einverstand genannten Antrags gegenüber der entbunden ist.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	_	

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/ volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler